

Datum: 01.11.2012

## Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II  
Bußgeldstelle

| Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat | Termin     | Tagesord-<br>nungsart | TOP | Abstimmungsergebnis |      |       |
|-------------------------------------|------------|-----------------------|-----|---------------------|------|-------|
|                                     |            |                       |     | Ja                  | Nein | Enth. |
| Ältestenrat                         | 12.11.2012 | nicht öffentlich      |     |                     |      |       |
| Stadtrat                            | 20.11.2012 | öffentlich            |     |                     |      |       |

**Inhalt** 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

**Grundlage:** § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (Artikel 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen vom 1. Dezember 2010 [SächsGVBl. S. 338]), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 146)

**Beraten und abgestimmt:** Wirtschaftsförderungsausschuss vom 29.10.2012

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:** keine

**Verantwortlich für Durchführung:** Bußgeldstelle/allgemeines Polizeirecht

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz.

## Sachverhalt:

Das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) sieht grundsätzlich vor, dass eine Öffnung an Sonntagen nicht möglich ist (§ 3 Abs. 1 und 2 SächsLadÖffG), soweit nichts anderes bestimmt wird.

Die Gemeinden werden jedoch gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG ermächtigt, abweichend von § 3 Abs. 2, die Öffnung von Verkaufsstellen im Gemeindegebiet aus besonderem Anlass an jährlich bis zu 4 Sonntagen zwischen 12 und 18 Uhr durch Rechtsverordnung zu gestatten.

Die 1. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2013 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz sieht den 06. Januar 2013 anlässlich der 2. Plauer Winterfestspiele für eine Sonntagsöffnung aller Verkaufsstellen im Stadtgebiet der Stadt Plauen vor.

### **Die Sonntagsöffnung für den 06.01.2013 anlässlich der 2. Plauer Winterspiele begründet sich wie folgt:**

Wie bereits im vergangenen Jahr angekündigt, sollen die „Plauer Winterspiele“ als wiederkehrende Veranstaltung zur Belebung der Plauer Innenstadt im Sinne des Stadtentwicklungskonzeptes Plauen 2022 fortgeführt werden.

Nach einer ersten Auflage im Januar 2012, welche vor allem wetterbedingt leider nur eine übersichtliche Besucherzahl akquirieren konnte, soll die Veranstaltung am 6. Januar 2013 noch umfassender auf die gesamte Stadt ausgeweitet werden.

Neben bewährten Aktionen, wie dem „Weihnachtsgeschenkweitwurf“, soll in Zusammenarbeit mit ansässigen Händlern und Gewerbetreibenden ein attraktives Mitmach-Angebot gestaltet werden. Im Mittelpunkt steht der im Vogtland fest verwurzelte Wintersport.

Zur Steigerung der Attraktivität der Veranstaltung sowie als potentiellen Mehrwert für Besucher der Innenstadt erfolgt daher die Verkaufsöffnung. Der Dachverband Stadtmarketing Plauen e.V. und die relevanten Handelsunternehmen der Stadt haben dem entsprechenden Vorschlag in der Beratung vom 25.10.2012 mit deutlicher Mehrheit zugestimmt und ihre Bereitschaft zu einer fast flächendeckenden Sonntagsöffnung signalisiert.

Zur Rechtsverordnung wurden die Gewerkschaft ver.di, der Handelsverband Sachsen e. V., die IHK Plauen sowie die evangelische (Superintendentur) und katholische Kirche angehört.

## Anlage

### **Finanzielle Auswirkungen** ja nein

| Gesamtkosten<br>Maßnahme<br>EUR | jährliche<br>Folgekosten<br>EUR | Finanzierung       |                                    | Abstimmung mit<br>der Kämmerei   |
|---------------------------------|---------------------------------|--------------------|------------------------------------|--|
|                                 |                                 | Eigenanteil<br>EUR | Objektbezogene<br>Einnahmen<br>EUR |  |
|                                 | <input type="checkbox"/> nein   |                    |                                    | <input type="checkbox"/> ist erfolgt<br><input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich,<br>da Haushaltsmittel im<br>Haushaltsjahr zur<br>Verfügung stehen |

### Veranschlagung

|                                       |                                       |                                  |             |                 |
|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------|-----------------|
| im VmH<br><input type="checkbox"/> 20 | im VwH<br><input type="checkbox"/> 20 | nein<br><input type="checkbox"/> | ja, mit EUR | Haushaltsstelle |
|---------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------|-------------|-----------------|

**Beratungsergebnis:**

| Gremium                  |                          |    |      |            | Sitzung am               | TOP                                      |
|--------------------------|--------------------------|----|------|------------|--------------------------|--|
| Einstimmig               | Mit Stimmenmehrheit      | Ja | Nein | Enthaltung | Laut Beschlussvorschlag  | Abweichender Beschluss (Ergänzungsblatt) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |    |      |            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/>                 |

-

\_\_\_\_\_  
Ralf Oberdorfer

\_\_\_\_\_  
Eberwein